



Qualitätsrichtlinien des Au-pair-Netzwerks der Kirchen

1. Vorbemerkung

Das Au-pair-Netzwerk der Kirchen¹ bietet eine qualitativ hochwertige Beratung, Vermittlung und Begleitung von Au-pairs und Gastfamilien. Die Beratungs- und Vermittlungsstellen verpflichten sich zur Einhaltung der folgenden Qualitätsrichtlinien. Als kirchliches Netzwerk bieten wir durch die Richtlinien - über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus - Sicherheit und Schutz für Au-pairs.

2. Au-pair als interkulturelles Bildungs- und Austauschprogramm

Wir verstehen Au-pair als interkulturelles Bildungs- und Austauschprogramm. Au-pair heißt aus dem Französischen übersetzt „auf Gegenseitigkeit“ – dies bedeutet, dass der Au-pair-Aufenthalt sowohl für Au-pairs als auch für die Gastfamilien ein Gewinn sein soll. Alle Beteiligten erweitern ihre interkulturelle Kompetenz. Au-pairs dient das Programm zur Persönlichkeitsentwicklung durch die Vertiefung ihrer pädagogischen, sprachlichen und hauswirtschaftlichen Fähigkeiten. Die Gastfamilie erfährt durch das Au-pair Unterstützung bei der Kinderbetreuung.

3. Allgemeine Anforderungen an die Beratungs- und Vermittlungsstellen

Auf Printmaterialien und Web-Auftritten sind die Zeiten einsehbar, zu denen die Beratungs- und Vermittlungsstellen persönlich oder telefonisch erreichbar sind.

Die Beratungs- und Vermittlungsstellen sorgen für Datenschutz innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen. Die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen zur Vermittlung von Au-pairs sind allen Berater/-innen bekannt und werden eingehalten.

Die Beratungs- und Vermittlungsstellen sind miteinander vernetzt und treffen sich in der Regel einmal jährlich zum Austausch sowie zur Evaluation und Weiterentwicklung ihrer Arbeit.

4. Allgemeine Richtlinien für die Beratung und Begleitung von Au-pairs und Gastfamilien

Betreuung während des gesamten Au-pair-Aufenthalts

Die Berater/-innen sind grundsätzlich Ansprechpartner/-innen für alle Fragen rund um einen Au-pair-Aufenthalt, sowohl für Au-pairs außerhalb von Deutschland (Outgoing) als auch für Au-pairs und Gastfamilien in Deutschland (Incoming). Sie stehen Au-pairs und Gastfamilien während des gesamten Aufenthaltes zur Seite und beantworten Anfragen schnellstmöglich.

Persönlicher Kontakt und passgenaue Vermittlung

Die Berater/-innen lernen angehende Au-pairs bzw. künftige Gastfamilien persönlich kennen. Sie vermitteln ihnen alle erforderlichen Informationen und beantworten Fragen. So sind die Interessentinnen und Interessenten in der Lage, eine fundierte Entscheidung für oder gegen einen Au-pair-Aufenthalt zu treffen. Die Beratung erfolgt ergebnisoffen und individuell, sodass von vorne herein Problemen vorgebeugt und eine passgenaue Vermittlung ermöglicht wird.

¹ Im Au-pair-Netzwerk der Kirchen haben sich Beratungs- und Vermittlungsstellen von IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e.V. und vj (Verein für Internationale Jugendarbeit im Verbund der Diakonie) zusammengeschlossen.



Umfassende Information und Transparenz

Die Beratung umfasst folgende Themen: Ablauf der Vermittlung, Rechte und Pflichten des Au-pairs, mögliche Herausforderungen, Kosten des Au-pair-Aufenthalts, Aufgaben und Arbeitszeiten, Informationen zu Sprachschulen, Versicherungen und Kindergeld, länderspezifische Informationen, Erwartungen der Gastfamilien. Die Motivation und Eignung für den Aufenthalt werden geklärt. Die Bewerbungsunterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft, gemeinsam besprochen und offene Fragen beantwortet.

5. Beratung, Vermittlung und Begleitung von Au-pairs, die ins Ausland gehen (Outgoing)

Die Beratungs- und Vermittlungsstellen vermitteln nur in Länder, in denen ausgewählte Kooperationsagenturen eine Begleitung der Au-pairs gewährleisten. Das Au-pair wählt zusammen mit dem Berater bzw. der Beraterin den Zielort aus. Die Berater/-innen stellen den Au-pairs Bewerbungsformulare zur Verfügung und prüfen die Unterlagen auf Vollständigkeit. Der/die Berater/-in nimmt Kontakt mit der Kooperationsagentur im Ausland auf, die die Gastfamilien vor Ort kennt.

Im Outgoing-Bereich übernimmt nach Ausreise des Au-pairs die Kooperationsagentur im Gastland die Begleitung. Alle Informationen zur Kooperationsagentur im Ausland werden dem vermittelten Au-pair vor der Ausreise zur Verfügung gestellt.

6. Beratung, Vermittlung und Begleitung von Au-pairs aus dem Ausland (Incoming)

Die Berater/-innen stellen den angehenden Au-pairs Bewerbungsformulare zur Verfügung, unterstützen bei der Bewerbung und prüfen die Unterlagen auf Vollständigkeit. Anhand der Unterlagen und des Profils der Bewerber/-innen sucht die Beratungs- und Vermittlungsstelle eine passende Gastfamilie. Nach erfolgter Vermittlung unterstützen die Berater/-innen die Au-pairs bei den Einreiseformalitäten einschließlich der Visabeantragung und beim Abschließen des Au-pair-Vertrags.

Nach Einreise begleiten die Berater/-innen die Au-pairs, in dem sie unter anderem ein Willkommenspaket mit hilfreichen Informationen versenden, die Au-pairs zum persönlichen Gespräch einladen, Au-pair-Treffen mit Ausflügen organisieren und die Au-pairs in der Region untereinander vernetzen. Den Au-pairs wird für Notfälle eine 24-Stunden-Notrufnummer mitgeteilt. Bei aufkommenden Problemen zwischen Au-pairs und Gastfamilien vermitteln die Berater/-innen, suchen nach Lösungen und bieten notfalls eine Umvermittlung an.

Die Au-pairs erhalten für die Dauer ihres Aufenthalts einen Ausweis, um Vergünstigungen (z. B. ermäßigte Eintrittspreise) zu bekommen. Am Ende des Aufenthalts erhalten sie eine Au-pair-Bescheinigung.

7. Beratung, Vermittlung und Begleitung von Gastfamilien (Incoming)

Die Berater/-innen stellen den Gastfamilien Bewerbungsformulare zur Verfügung und prüfen die Unterlagen auf Vollständigkeit. Anhand der Unterlagen und des Profils der Familie suchen sie ein passendes Au-pair. Die Gastfamilie und das Au-pair erhalten die Möglichkeit, einander zu kontaktieren und können über Internettelefonie ein erstes Kennenlerngespräch führen.

Nach erfolgter Vermittlung unterstützen die Beratungs- und Vermittlungsstellen beim Abschließen des Au-pair-Vertrags, bei den Einreiseformalitäten einschließlich des Schreibens einer Einladung für die Visabeantragung und beim Ausfüllen der Unterlagen für die Arbeitserlaubnis.

Nach Einreise unterstützen die Berater/-innen die Gastfamilien bei aufkommenden Fragen. Bei Problemen zwischen Au-pairs und Gastfamilien vermitteln die Berater/-innen, suchen nach Lösungen und bieten notfalls eine Umvermittlung an.